

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Beendigung der Arbeit der Borchert-Kommission (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung) und Folgerungen in Thüringen

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft veröffentlichte am 23. August 2023 anlässlich der Beendigung der Arbeit der Borchert-Kommission eine Mitteilung, wonach die Ministerin das Thema auf der nächsten Agrarministerkonferenz ansprechen und die Bundesregierung zur Einhaltung des versprochenen Umbaus der Nutztierhaltung drängen werde.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5184** vom 24. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 beantwortet:

1. Plant die Landesregierung, die Bundesregierung zu dem von der Borchert-Kommission ausgearbeiteten Umbau der Nutztierhaltung zu bewegen, und welche konkreten Möglichkeiten über welche Gremien, Räte oder Zusammenschlüsse et cetera sieht sie hierfür?

Antwort:

Thüringen hat bereits im Jahr 2019 eine Tierwohlstrategie (TTS) erarbeitet. Unter Federführung des für den Tierschutz zuständigen Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) und Mitwirkung des für die landwirtschaftliche Tierhaltung zuständigen Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wurden 2017 drei Facharbeitsgruppen berufen, die sich mit den wesentlichen Fragen der Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel, unter den Gesichtspunkten der Tiergerechtigkeit und des Tierwohls, befasst haben. In den Facharbeitsgruppen waren Sachkundige aus den Bereichen Landwirtschaft und Veterinärmedizin aus zahlreichen Betrieben und Institutionen vertreten. Fachlich fundierte Diskussionen in den Facharbeitsgruppen haben zu den vorliegenden Empfehlungen geführt, die die Grundlage für einen schrittweisen Umstellungsprozess in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bilden sollen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Empfehlungen der Borchert-Kommission. Der Umbauprozess wurde und wird durch verschiedene Förderprojekte des Freistaates Thüringen vorangebracht. Bestehende Zielkonflikte zwischen Tier- und Umweltschutz werden derzeit von der Bundesregierung in bundesweiten Arbeitsgruppen (zum Beispiel Bundesarbeitsgruppen beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft [KTBL], Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz [LAV]) bearbeitet. Bedienstete der Thüringer Landwirtschaftsfachbehörden sowie Thüringer Mitglieder des Netzwerkes Fokus Tierwohl sind Mitglieder dieser Bundesarbeitsgruppen und haben unter anderem die Aufgabe Thüringer Belange einzubringen.

2. Welche Vorschläge der Borchert-Kommission sind nach Ansicht der Landesregierung in Thüringen umsetzbar, welche Pläne bestehen hierfür bereits und welche Kosten für das Land und für die Tierhalter würden dafür anfallen?

Antwort:

Nach Ansicht der Landesregierung sind in Thüringen die Vorschläge der Borchert-Kommission zum Umbau der Schweinehaltung entsprechend den Vorgaben der Tierwohlhaltungsstufen 1 bis 3 gemäß Borchert-Konzeption für Schweine umsetzbar.

Das TMIL bietet daher seit 2023 eine erweiterte Tierwohlförderung für die Schweinehaltung an. Betriebe konnten von Oktober bis November 2022 Anträge auf eine Förderbewilligung für den ab 1. Januar 2023 beginnenden fünfjährigen Verpflichtungszeitraum stellen. Dafür werden in den Jahren 2023 bis 2027 30 Millionen Euro Fördergelder aus dem EU Haushalt bereitgestellt.

Dabei ist die Förderung von folgenden Maßnahmen möglich:

- Einstreuhaltung in allen Produktionsstufen
- Tierwohlgerechte Sauenhaltung im Deck-, Abferkel- und Wartebereich
- Tierwohlgerechte Ferkelaufzucht und Mast
- sowie ein Angebot von Raufutter in alle Produktionsstufen

Derzeit haben sich 48 Thüringer Betriebe (Schweinehaltung) für das Förderprogramm entschieden beziehungsweise wurden nach Prüfung bewilligt.

3. Welche Vorschläge wurden seit dem Jahr 2019 bereits in Thüringen umgesetzt und welche Kosten für das Land und für die Tierhalter sind dafür angefallen?

Antwort:

Entsprechend den Empfehlungen der TTS wurden nachfolgende Vorschläge seit dem Jahr 2019 bereits in Thüringen umgesetzt:

Tierart Rind:

- Sommerweidehaltung von Rindern (Milchkühe, deren Nachkommen in der Aufzuchtphase sowie Mastrinder).

In 2021 wurden circa 12.400 Großvieheinheiten (GVE) in 84 Rinder haltenden Betrieben gefördert. Das Fördervolumen betrug circa 657.000 Euro. In 2022 wurden circa 8.000 GVE in 67 Rinder haltenden Betrieben gefördert. Das Fördervolumen betrug circa 450.000 Euro.

Tierart Schwein:

- Alternativmethoden zur Ferkelkastration

Ab dem 1. Januar 2021 gilt für Deutschlands Schweineproduzenten ein neuer Tierschutzstandard. Männliche Ferkel dürfen nur noch unter wirksamer Betäubung kastriert werden, um die schmerzlose Behandlung des Tieres zu garantieren. In Thüringen wurden bis Ende 2020 die Mehrkosten der Alternativverfahren pro männlichem Ferkel teilweise erstattet, um das Tierwohl in Thüringen noch schneller voranzubringen und die Betriebe bei der Umstellung zu unterstützen. Thüringen wollte die Schweinezüchter animieren, vor Dezember 2020 die betäubungslose Ferkelkastration einzustellen. Für die Betriebe war die Förderung eine große Chance, das Tierwohl und somit die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung so früh wie möglich zu verbessern.

Im Zeitraum vom 7. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden 206.970, damit 31,7 Prozent, der männlichen Tiere gefördert. Ausgezahlt wurden 138.537 Euro (De-Minimis-Regelung).

Förderrichtlinie Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU):

Schwerpunkt der Förderrichtlinie Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU) und des größten Teilprogramms A Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist die Förderung der Tierhaltung.

Im AFP sind in der Anlage 1 tierart- und haltungsstufenspezifisch mit der Basisförderung (Fördersatz 20 Prozent) und der Premiumförderung (Fördersatz 40 Prozent) zwei Tierwohl-Ambitionsstufen mit Mindesthaltungsanforderungen an die Tiergerechtigkeit oberhalb der gesetzlichen Anforderungen der Tierschutz-nutztierhaltungsverordnung definiert.

Während auf der Stufe Basisförderung erhöhte Anforderungen an Stallstrukturierung, Boden- und Liegeflächengestaltung, Fressplatzverhältnisse, Beschäftigungsmaterial et cetera definiert werden, zielt die Premiumförderung zusätzlich auf ein erhöhtes nutzbares Platzangebot im Stall von in der Regel mindestens 20 Prozent gegenüber den gesetzlichen Anforderungen und tierartbezogen auch das Angebot von Auslauf oder Weidegang ab.

Zwischenzeitliche Anpassungen der gesetzlichen Anforderungen insbesondere im Bereich der Schweinehaltung führten zu Anpassungen der Haltungsanforderungen der Anlage 1 Basis und Premium. Bereits die Basisförderung greift einzelne Zielstellungen der Thüringer Tierwohlstrategie auf. Die Premiumförderung entspricht hinsichtlich der Mindeststallflächen/Tier bereits der Stufe 1 der Empfehlungen der Borchert-Kommission beziehungsweise geht teilweise darüber hinaus. Mittels Premiumförderung bezuschusste Stallneubauten oder Modernisierungen setzen teilweise bereits höhere Anforderungsniveaus um, was aber im Einzelnen nicht auswertbar ist. In einer weiteren Teilmaßnahme ILU-C ÖkoInvest werden Betriebe gefördert, die gesamtbetrieblich die Anforderungen der EU-Ökoverordnung umsetzen und damit auch die vorgegebenen höheren Anforderungen an die ökologische Nutztierhaltung. Eine Stallbauförderung in Ökobetrieben erfolgt aber nicht nur im ILU-C, sondern auf Grund des größeren Budgets auch im ILU-A, dem AFP. Im Förderzeitraum seit 2015 wurden für Stallbauten Basis, Premium und Öko bereits fast 63 Millionen Euro Zuwendungen bewilligt und Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren von über 166 Millionen Euro angestoßen. Davon entfielen sechs Prozent auf die Basisförderung, 88 Prozent auf Stallbau Premium und sechs Prozent auf die Stallbauförderung im ÖkoInvest.

Im Zeitraum 2019 bis 2023 erhöhte sich der Anteil Premiumförderung auf 95 Prozent der bewilligten Zuwendungen, während die Basisförderung auf ein Prozent zurückging und weitere vier Prozent Stallbauten im ÖkoInvest. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Stallbauförderung je Tierart seit 2019.

Tab. 1: Zuschüsse für Stallbauten für einzelne Nutztierarten von 2019 bis 2023 (Stand: 15. September 2023)

Tierart	Bewilligter Zuschuss [Euro] im Jahr					Zuschuss gesamt [Euro]	Förderfähiges Investitions- volumen ge- samt [Euro]
	2019	2020	2021	2022	2023		
Rind	8.596.259	5.436.986	6.046.926	2.990.138	3.725.152	26.795.460	67.514.774
Schwein		735.265	1.282.218	2.307.610		4.325.093	11.391.732
Geflügel	310.932	890.373	1.335.952	288.272		2.825.529	7.206.282
Schafe, Ziegen	18.032	54.419			263.560	336.010	840.024
Pferd			343.757			343.757	859.392
Gesamt	8.925.222	7.117.043	9.008.853	5.586.020	3.988.712	34.625.849	87.812.206

Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft:

Das Ziel dieser Richtlinie, die seit 2015 besteht, ist vorrangig die Förderung von Kooperationen mit mindestens einem landwirtschaftlichen Unternehmen als Kooperationspartner. Inhaltlich können sich die Projekte dabei mit vielen Themen beschäftigen. Dazu zählen unter anderem Innovationen, Umwelt-, Klima und Ressourcenschutz, Biodiversität, Verbesserung der Wertschöpfung, aber auch Tierwohl/Tierschutz. Nachstehende Übersicht enthält alle von 2019 bis 2022 bewilligten Kooperationsprojekte, die das Thema Tierwohl/Tierschutz zum Inhalt hatten. In den Jahren von 2015 bis 2018 gab es jedoch auch schon Projekte zu diesem Thema.

Projekt	Zuwendung in Euro	Projektdauer	Inhalt
ThüBiWu - Thüringer Bio-Wurstwaren	88.980,10	01/2020 bis 03/2021	Mit dem Projekt soll der aktuell sehr kleine Markt für Produkte mit Fleisch aus ökologischer Erzeugung ausgebaut und eine komplett in Thüringen liegende Wertschöpfungskette vom Landwirt bis zum Endprodukt aufgebaut werden. Dazu sollen zum einen die landwirtschaftlichen Lieferstrukturen, weg von weiten Transportwegen nach Hessen und Bayern hin zu Schlachtung und Verarbeitung in Thüringen, neu geschaffen werden. Damit wird ein großer Beitrag zu mehr Tierwohl und besserer Ökobilanz durch verkürzte Transportwege geleistet.
Mehr Tierwohl für Legehennen in Thüringen II (MeTiWoLT II)	340.358,74	04/2020 bis 03/2023	In diesem Projekt sollen durch die fachliche Begleitung und Untersuchung von Legehennenherden während einer gesamten Legeperiode (18. - 65. Lebenswoche) Erkenntnisse über das zeitliche Auftreten und die Ätiologie von Brustbeinfrakturen und -deformationen gewonnen werden. Auf diesen Ergebnissen basierend werden von den Kooperationspartnern gemeinsam praxisrelevante Empfehlungen zur Vermeidung von Brustbeinveränderungen erarbeitet und in den Betrieben mit fachlicher Beratung umgesetzt. Ein Wissenstransfer an Thüringer Betriebe ist im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Schulungen geplant.
ParaVac	224.777,44	02/2020 bis 03/2023	Entwicklung eines wirksamen Verfahrens zur Senkung der Paratuberkulose-Neuinfektionsrate in Milchziegenbetrieben durch Impfung.
MastiSelekt	251.000,80	01/2021 bis 12/2023	Entwicklung und Erprobung eines Daten- und IT-basierten Entscheidungsinstruments zur Identifizierung von Kühen, bei denen ein Trockenstellen unter Einsatz von Antibiotika unverzichtbar ist. Damit soll die Einführung des selektiven Trockenstellens gefördert und insgesamt zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei stabiler Eutergesundheit auf Einzeltier- und Herdenebene beigetragen werden.
BioThürFlexi-Pro-Bio Thüringer Flexitarier Produkte	85.783,28	01/2021 bis 05/2022	Mit dem Projekt sollen regionale Wertschöpfungsketten bei der Herstellung von Wurstwaren aus Fleisch, Naturjoghurt und Gemüse ausgebaut beziehungsweise geschaffen werden. Damit wird ein großer Beitrag zu mehr Tierwohl geleistet, da alle in den Produkten verarbeiteten Tiere aus zertifizierten Ökobetrieben stammen und ebenfalls nur kurzen Wegstrecken zur Schlachttstätte ausgesetzt werden.
Alternative Sauenhaltung	26.535,35	01/2021 bis 11/2022	Optimierung der Verfahren zur alternativen Sauenhaltung in Bewegungsbuchten. Mit Hilfe der gewonnenen Daten können belastbare Ergebnisse für die Umsetzung und Überleitung dieser Haltungsform in die breite landwirtschaftliche Sauenhaltung erbracht werden.
Tiergesundheitsdaten	237.395,40	04/2022 bis 12/2024	Entwicklung und Erprobung einer innovativen Software für handelsübliche Mobiltelefone, welche die Funktionen eines effektiven Tiergesundheitsmonitorings unterstützt. Unter Verwendung bewährter Kennzahlen soll der Einfluss der Verwendung der Software auf die Verbesserung der Tiergesundheit in zwei Thüringer Milchviehherden evaluiert werden.

Damit wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von 1.255.000 Euro im Rahmen dieser Richtlinie für Tierwohlmaßnahmen bewilligt.

4. Welche Initiativen hat die Landesregierung auf Bundesratsebene seit dem Jahr 2019 unternommen, um Vorschläge der Borchert-Kommission zu implementieren oder anzuregen?

Antwort:

Die Landesregierung hat seit 2019 keine Initiativen auf Bundesratsebene unternommen, um Vorschläge der Borchert-Kommission zu implementieren oder anzuregen.

In den bundesweit zusammengesetzten Expertengruppen aus dem Bereich Nutztierhaltung (in dem auch mehrere Bedienstete aus den Thüringer Landwirtschaftsfachbehörden sowie Thüringer Mitglieder des Netzwerkes Fokus Tierwohl mitgearbeitet haben) wurden jedoch Lösungsansätze zu zukunftsfähigen Haltungssystemen für Mastschweine, Sauen und Ferkel, Junghennen sowie für Milchkühe erarbeitet. Im Ergebnis wurden vier Empfehlungen für Gesamtbetriebliche Haltungskonzepte (GHK) erarbeitet, die die drei Säulen der Nachhaltigkeit – gesellschaftliche Ansprüche, Umweltwirkungen und Wirtschaftlichkeit – berücksichtigen. Ziel war es, Innovationen in die Praxis zu tragen und Betrieben Orientierung entsprechend den Empfehlungen der Borchert-Kommission zu geben, wie eine zukunftsfähige Tierhaltung gestaltet werden kann.

5. Welche Mitglieder aus Thüringen haben in der Borchert-Kommission mitgearbeitet und wenn es keine Mitglieder aus Thüringen gab, warum nicht nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Es gab keine direkten Mitglieder aus Thüringen, die im Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung mitgearbeitet haben. Indirekt haben jedoch mehrere Bedienstete aus den Thüringer Landwirtschaftsfachbehörden sowie Thüringer Mitglieder des Netzwerkes Fokus Tierwohl den Facharbeitsgruppen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung fachlich zugearbeitet. Dazu aufgefordert hatte die Agrarministerkonferenz (AMK)/Amtschefkonferenz (ACK) am 12. April 2019 in Landau.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär